

Mitzeichnungsantrag des Investors Mitantrag des Investors

Vorgangsnummer:

Daten der Authentifizierung	
Die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto ersetzt die Unterschrift in Papierform. Mit dem Einreichen dieses Antrags wird ein rechtsverbindlicher Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft mit voller Verantwortlichkeit gestellt.	
Wenn das sich authentifizierende Unternehmen nicht mit dem antragstellenden Unternehmen übereinstimmt, ist eine wirksame Antragstellung nicht möglich. Allerdings kann das antragstellende Unternehmen ein Elster-Organisationszertifikat des Unternehmens einem bevollmächtigten Dritten für eine wirksame Antragstellung zur Verfügung stellen.	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Mir ist bekannt, dass ein wirksamer Antrag nur gestellt werden kann, wenn das sich authentifizierende Unternehmen (1.1) und das antragstellende Unternehmen (1.2) identisch sind.	
Angaben zum Investor	
Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Rechtsform:	
Ansprechpartner	
Anrede, Titel:	
Vorname, Name:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Angaben zum Nutzer	
Name des Unternehmens:	
Regierungsbezirk des Investitionsortes:	
Vorgangsnummer des GRW-Antrags:	
GRW-Antrag als PDF:	
Rechtsbeziehung zwischen Investor und Nutzer:	
Erklärungen des Investors bei steuerlich anerkannter Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft	
8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit den Arbeiten für das Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bzw. beider Antragseingänge bei Auseinanderfallen von Nutzer und Investor) begonnen zu haben.	

²Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. ³Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. ⁴Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. ⁵Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ⁶Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

8.2 Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

8.3 Ich/wir erkläre(n), dass in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe keine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen zu haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, nicht zu tun.

Verlagerung ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im EWR gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.

8.4 Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die ggf. entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

8.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung
- Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse,
- Vorförderungen der Betriebsstätte bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme,
- Investitionsort und weitere Betriebsstätten,
- Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit,
- Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung,
- Angaben zu Verlagerungsinvestitionen,
- verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren,
- Buchwerte der wiederverwendeten Vermögenswerte und Abschreibungen der in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung,
- Beginn der Arbeiten des Investitionsvorhabens,
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen,
- Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis,
- Erklärung unter 8.3

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

8.7 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung an andere Landes- oder Bundesbehörden sowie von diesen damit beauftragten Einrichtungen übermittelt und von ihnen verarbeitet werden .

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 100.000 Euro und gemäß Randnummer 136 Regionalbeihilfeleitlinien bei notifizierungspflichtigen Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-2-Ebene¹
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe²
- Höhe der Förderung³
- Förderinstrument (Zuschuss/ Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/ rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze

- Bewilligungsbehörde
- 1) NUTS-Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.
- 2) Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).
- 3) Bruttosubventionsäquivalent bzw. bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen der Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann der jährliche Beihilfebetrag pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden.

8.8 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) bzw. VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 (Abl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (Abl L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

8.9 Die von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle als Anlage beigefügten bzw. online zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den Hinweis auf mein/unser Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

8.10 Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU

Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Gewährung der GRW-Förderung ist. Da sich die Angaben auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

8.13 Ich/Wir erklären uns mit einer elektronischen Kommunikation an die in diesem Antrag hinterlegten E-Mail Adresse einverstanden.

Zusätzliche Erklärungen des Investors beim Mitantrag

9.1 Hiermit wird erklärt, dass zwischen Nutzer und Investor eine Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft i.S.d. § 15 EStG oder eine Organschaft i.S. § 2 Abs. 2 GewStG vorliegt.

9.2 Als Investor bestätige ich die Richtigkeit der vom Nutzer für mein Unternehmen im Rahmen des Nutzerantrags getätigten Angaben.

9.3 Nutzer und Investor haben Kenntnis darüber, dass bei Vorliegen einer Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG oder Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 GewStG Nutzer und Investor gemeinsam Antragsteller sind, sie im Falle der Bewilligung einer Zuwendung auch gemeinsam Zuwendungsempfänger sind und im Falle einer Rückforderung in Höhe der Zuwendung gesamtschuldnerisch haften.

9.4 Mir/Uns ist bekannt, dass der vollständige Antrag erst als eingegangen gilt, wenn sowohl der Nutzerantrag als auch der Mitantrag des Investors über das Elster-Unternehmenskonto online eingereicht wurden. Erst dann kann förderunschädlich mit dem Vorhaben begonnen werden.

9.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto die Unterschrift in Papierform ersetzt und mit Online-Einreichung ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft rechtsverbindlich mit voller Verantwortlichkeit gestellt wird. Im Übrigen wird hinsichtlich der OZG-konformen Antragstellung auf § 8 Abs. 6 S. 2 OZG verwiesen.

9.6 Mir/Uns ist bekannt, dass entweder ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft auf Grundlage der Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF-Förderung) oder auf Grundlage des § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung (GRW-Förderung) gestellt werden kann. Die zuständige Bezirksregierung entscheidet sofern sämtliche Fördervoraussetzungen erfüllt sind nach pflichtgemäßen Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf welcher Grundlage die Förderung erfolgt. Sofern eine Förderung auf Grundlage der GRW erfolgt, dienen die Angaben des BRF-Antrags der Beurteilung des GRW-Antrags. Sofern eine Förderung auf Grundlage der BRF erfolgt, dienen die Angaben des GRW-Antrags der Beurteilung des BRF-Antrags.

Erklärungen des Investors beim Mitzeichnungsantrag

8.1 Ich/Wir erkläre(n), mit den Arbeiten für das Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bzw. beider Antragseingänge bei Auseinanderfallen von Nutzer und Investor) begonnen zu haben.

²Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der

Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. ³Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. ⁴Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. ⁵Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ⁶Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

Die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen für Baumaßnahmen und Bodenuntersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

8.2 Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

8.4 Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die ggf. entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.

8.5 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller ggf. Angaben in der vorzulegenden Nutzungs- bzw. Leasingvereinbarung
- Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse,
- Vorförderungen der Betriebsstätte bzw. der erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgüter, Angaben zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in Vorjahren,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme,
- Investitionsort und weitere Betriebsstätten,
- Angaben zum Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsachen bereits heute sicher feststehen,
- Wirtschaftszweig, Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit,
- Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung,
- Angaben zu Verlagerungsinvestitionen,
- verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren,
- Buchwerte der wiederverwendeten Vermögenswerte und Abschreibungen der in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren vor Antragstellung,
- Beginn der Arbeiten des Investitionsvorhabens,
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen,
- Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten von der öffentlichen Hand sowie zum Kaufpreis,
- Erklärung unter 8.3

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

8.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

8.7 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung an andere Landes- oder Bundesbehörden sowie von diesen damit beauftragten Einrichtungen übermittelt und von ihnen verarbeitet werden .

Mir/Uns ist bekannt, dass zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen kann bzw. gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c AGVO bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 100.000 Euro und gemäß Randnummer 136 Regionalbeihilfeleitlinien bei notifizierungspflichtigen Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro veröffentlichen muss:

- Name des Zuwendungsempfängers
- Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
- Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
- Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-2-Ebene¹
- Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe²
- Höhe der Förderung³
- Förderinstrument (Zuschuss/ Zinszuschuss, Kredit/rückzahlbare Vorschüsse/ rückzahlbarer Zuschuss, Garantie, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, Risikofinanzierung, Sonstiges)
- Tag der Gewährung
- Ziel der Zuwendung
- Zahl der Dauerarbeitsplätze
- Bewilligungsbehörde

1) NUTS-Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben.

2) Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

3) Bruttosubventionsäquivalent bzw. bei Regelungen für Risikofinanzierungsbeihilfen der Investitionsbetrag. Bei Betriebsbeihilfen kann

der jährliche Beihilfebeträg pro Empfänger angegeben werden. Bei steuerlichen Regelungen und Regelungen, die unter Artikel 16 (regionale Stadtentwicklungsbeihilfen) oder Artikel 21 (Risikofinanzierungsbeihilfen) fallen, kann dieser Betrag in den in Artikel 9 Absatz 2 dieser Verordnung angegebenen Spannen angegeben werden.

8.8 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) bzw. VO (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 24. Juni 2021 (Abl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 159) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (Abl. L 231 vom 30. Juni 2021, S. 60) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

8.9 Die von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle als Anlage beigefügten bzw. online zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise auf Grundlage der Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den Hinweis auf mein/unser Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

8.13 Ich/Wir erkläre uns mit einer elektronischen Kommunikation an die in diesem Antrag hinterlegten E-Mail Adresse einverstanden.

Zusätzliche Erklärungen des Investors beim Mitzeichnungsantrag

9.1 Als Investor bestätige ich die Richtigkeit der vom Nutzer unter Nrn. 1.2., 2, 4, 6, und 7 des Antrages für mein Unternehmen getätigten Angaben (Angaben zu Antragsteller, Investitionsvorhaben, Investitionen, Finanzierung und öffentliche Finanzierungshilfen).

Die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen für Baumaßnahmen und Bodenuntersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

9.2 Der Investor erklärt sich ausdrücklich bereit, im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zusammen mit dem Nutzer für die bewilligte Zuwendung, d.h. für die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Bestimmungen sowie für einen etwaigen Anspruch auf Rückzahlung der Zuwendung gesamtschuldnerisch wie folgt zu haften:

Wenn der Investor den Rückforderungsgrund zu vertreten oder mit zu vertreten hat oder ein Fall von höherer Gewalt oder Drittverschulden vorliegt, haftet er gesamtschuldnerisch in voller Höhe des Zuwendungsbetrages ungeachtet dessen, ob er die Zuwendung vollständig oder teilweise weitergeleitet hat.

Wenn ausschließlich der Nutzer den Rückforderungsgrund zu vertreten hat, haftet der Investor der Höhe nach nur so weit die Zuwendung noch nicht weitergeleitet wurde; bei bereits erfolgter vollständiger Weiterleitung bleibt der Investor in diesem Fall von der Haftung ausgenommen.

9.3 Außerdem verpflichtet sich der Investor, die Miet- / Pachtzahlungen / Leasingraten des Nutzers entsprechend den durch den Zuschuss verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wirtschaftsgüter herabzusetzen, und zwar derart, dass spätestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der Zuschuss einschließlich eines etwaigen Zinsvorteils in voller Höhe dem Nutzer zugeflossen ist. Ein evtl. Zinsvorteil entsteht dadurch, dass der dem Investor zugeflossene Zuschuss nur ratenweise durch die verringerte(n) Miet- / Pachtzahlungen / Leasingraten an den Nutzer weitergeleitet wird.

9.4 Als Investor erkläre ich mich/erkläre wir uns ausdrücklich zur gesamtschuldnerischen Haftung bereit. Dies bedeutet insbesondere:

- im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zusammen mit dem Nutzer für die bewilligte Zuwendung, d.h. für die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Bestimmungen sowie für einen etwaigen Anspruch auf Rückzahlung der Zuwendung gesamtschuldnerisch zu haften, unabhängig aus welchem Grund sich die Rückzahlungsverpflichtung ergibt und ob die Ursache für die Rückzahlungsverpflichtung bei dem Investor oder dem Nutzer liegt
- im Falle der zweckwidrigen Verwendung einer bewilligten Zuwendung, der Insolvenz oder der Einleitung sonstiger Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Nutzer insoweit zu haften, als die Zuwendung noch nicht weitergegeben oder der Rückforderungsgrund vom Investor zu vertreten ist.

9.5 Mir/Uns ist bekannt, dass der vollständige Antrag erst als eingegangen gilt, wenn sowohl der Nutzerantrag als auch der Mitzeichnungsantrag des Investors über das Elster-Unternehmenskonto online eingereicht wurden. Erst dann kann förderunschädlich mit dem Vorhaben begonnen werden.

9.6 Mir/Uns ist bekannt, dass entweder ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft auf Grundlage der Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF-Förderung) oder auf Grundlage des § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den Regelungen des gemeinsamen Koordinierungsrahmens in der jeweils geltenden Fassung (GRW-Förderung) gestellt werden kann. Die zuständige Bezirksregierung entscheidet sofern sämtliche Fördervoraussetzungen erfüllt sind nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf welcher Grundlage die Förderung erfolgt. Sofern die Fördervoraussetzungen für einen BRF-Antrag nicht erfüllt sind, dienen die gemachten Angaben des BRF-Antrags der Beurteilung des GRW-Antrags.

9.7 Mir/Uns ist bekannt, dass die Authentifizierung mit Datum über das Elster-Unternehmenskonto die Unterschrift in Papierform ersetzt und mit Online-Einreichung ein Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft rechtsverbindlich mit voller Verantwortlichkeit gestellt wird. Im Übrigen wird hinsichtlich der OZG-konformen Antragstellung auf §

8 Abs. 6 S. 2 OZG verwiesen.